017057/EU XXV. GP
Eingelangt am 17/03/14

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 17. März 2014 (OR. en)

7368/14

COAFR 79
COHAFA 34
ACP 46
PESC 241
DEVGEN 57
COHOM 44
RELEX 205

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 17. März 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Die Europäische Union (EU) bekundet ihre tiefe Besorgnis über die anhaltende Krise in Südsudan, das große menschliche Leid, das sie verursacht, und ihre Auswirkungen auf die Region. Sie ist sehr beunruhigt durch die Verstöße gegen die am 23. Januar 201 in Addis Abeba unterzeichnete Waffenstillstandsvereinbarung und ruft alle Parteien auf, die Gewalttätigkeiten unverzüglich einzustellen und die Waffenstillstandsvereinbarung einzuhalten. Sie fordert alle politischen und militärischen Führer dringend auf, das südsudanesische Volk zu schützen und im Interesse der gesamten Bevölkerung des Südsudan zu handeln. Die EU unterstützt die Bemühungen um die Umsetzung des vereinbarten Überwachungs- und Kontrollmechanismus und ruft alle Beteiligten auf, diesen Prozess zu beschleunigen. Die EU erkennt die wesentliche Rolle der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) beim Schutz der Zivilbevölkerung und bei der Beobachtung der Menschenrechtslage und der diesbezüglichen Berichterstattung an. Die EU verurteilt alle Drohungen gegen das Personal der Mission und fordert alle Parteien zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit der UNMISS auf.

2. Die EU unterstützt nachdrücklich die Vermittlungstätigkeit unter Führung der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und begrüßt deren rückhaltlose Bemühungen, den Weg zu einem integrativen politischen Dialog zu ebnen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass sieben führende Politiker aus der Haft entlassen und in den Friedensprozess einbezogen wurden, und fordert die südsudanesische Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen vier Inhaftierten in Freiheit gesetzt und auch ihnen die Teilnahme an diesem Prozess ermöglicht wird. Die EU sieht der Wiederaufnahme der Gespräche in Addis Abeba am 20. März 2014 erwartungsvoll entgegen. In diesem Zusammenhang appelliert sie eindringlich an alle Seiten, bei den Verhandlungen vertrauensvoll auf eine friedliche, umfassende und tragfähige Lösung hinzuarbeiten, damit dieser Konflikt rasch beigelegt werden kann, indem die zugrunde liegenden Ursachen angegangen werden. Die EU betont, wie wichtig ein integrativer Dialog und die nationale Versöhnung sind und welche Rolle der Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht zukommt. Die EU hat die Verhandlungen unter Führung der IGAD unterstützt und ist bereit, ihre Ergebnisse gegebenenfalls mitzutragen. Die EU legt dem EU-Sonderbeauftragen für das Horn von Afrika nahe, sich in Absprache mit der Troika und anderen internationalen Akteuren nach wie vor aktiv für die Beilegung dieser Krise einzusetzen.

3. Die EU bekundet ihre Besorgnis über jegliche externe Intervention, die die politischen und militärischen Spannungen in Südsudan noch verschärfen könnte. Sie verweist auf die Zusage der Parteien, die von beiden Seiten ins Land geholten verbündeten Streitkräfte zu verlegen oder schrittweise zurückzuziehen. Die EU legt den führenden regionalen Politikern nahe, ihre Zusammenarbeit unter der Schirmherrschaft der IGAD fortzusetzen.

4. Die EU ist zutiefst besorgt über die anhaltenden Berichte über weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen und andere Missstände, die auch in einem Zwischenbericht der UNMISS vom 21. Februar 2014 dokumentiert sind. Die EU begrüßt, dass die VN die Rolle der einzelnen Akteure bei der Anstiftung zu den im Bericht dokumentierten schweren Menschenrechtsverletzungen und bei deren Begehung weiter untersuchen: es geht um Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren und Massenmord, das bewusste und gezielte Vorgehen gegen Zivilisten, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Verschleppung, Misshandlung und Folter, Rekrutierung und Einsatz von Kindern, sexuelle Gewalt sowie weit verbreitete Plünderungen und Vernichtung von Eigentum. Die EU begrüßt, dass die Afrikanische Union am 7. März 2014 eine Untersuchungskommission eingesetzt hat. Sie fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Arbeit so rasch wie möglich aufzunehmen und mit den VN und anderen einschlägigen Akteuren gemeinsam darauf hinzuarbeiten, dass die unmittelbaren und tieferen Ursachen des Konflikts ermittelt, die begangenen Verbrechen untersucht und Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Betreffenden zur Verantwortung zu ziehen und eine Versöhnung herbeizuführen. All diejenigen, die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

5. Die EU ist beunruhigt über die zunehmend hoffnungslose humanitäre Lage, insbesondere die erhebliche Gefahr einer Hungersnot. Seit dem Ausbruch des Konflikts Mitte Dezember 2013 wurden über 900 000 Menschen vertrieben. Die Ernährung von ca. 3,7 Mio. Menschen ist nicht gesichert. Die EU begrüßt die Rolle der VN bei der Koordinierung der humanitären Maßnahmen. Sie fordert alle Partner nachdrücklich auf, rasch einen großzügigen Beitrag zum Krisenplan für Südsudan zu leisten und insbesondere ihre Bemühungen zu bündeln, um gegen die zunehmende Ernährungsunsicherheit vorzugehen und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung zu stärken. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben bisher Unterstützung in Höhe von 110 Mio. Euro zugesagt. Die EU verurteilt die anhaltenden Einschränkungen der humanitären Maßnahmen und appelliert an alle Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen für einen raschen, vollständigen, sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Helfer zur notleidenden Bevölkerung zu sorgen.

6. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist, die Bemühungen der AU und der IGAD zu unterstützen und in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern gezielte restriktive Maßnahmen gegen einzelne Personen in Betracht zu ziehen, die den politischen Prozess behindern.